

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 15.12.2025, genehmigt mit
Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 13.04.2026,
Zahl: 07-RO-23-9065/2026-43 mit welcher der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 und § 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 –
K-ROG 2021 wird verordnet:

§ 1

Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg wird wie folgt geändert:

7/2025

Umwidmung des Grundstückes Nr. 773/1, KG 76017 St. Michael im Gesamtausmaß von 5.242 m² von „Grünland-Hundeabrichteplatz“ in „Grünland-Sportanlage, Vergnügungs-, und Veranstaltungsstätte“

Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Hermann Srienz

Angeschlagen am: **23.04.2026**

Abgenommen am:

Begründung / Erläuterung zur Verordnung

Es wird die Umwidmung des Grundstückes Nr. 773/1, KG 76017 St. Michael im Gesamtausmaß von 5.242 m² von „Grünland-Hundeabrichteplatz“ in „Grünland-Sportanlage, Vergnügungs-, und Veranstaltungsstätte“ verordnet.

Begründung:

Gegenständliche Widmungsfläche soll der Erweiterung der angrenzenden Freizeitaktivitäten dienen und wird die bisherige Widmung für die Erweiterung des Hundeabrichteplatzes nicht mehr benötigt. Nutzungskonflikte sind durch den Bestand nicht zu erwarten. Es ist kein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde gegeben.

Da es sich um eine spezifische Grünlandwidmung handelt, wird von einer Bebauungsverpflichtung mit entsprechender Besicherung abgesehen.

Diese Widmungsanregung wurde in der Zeit vom 24.06.2025 bis 23.07.2025 öffentlich kundgemacht.

Folgende Stellungnahmen liegen hierzu vor:

Vorprüfung:

Stellungnahme – Abt. 15 – fachliche Raumordnung, Amt der Kärntner Landesregierung vom 04.08.2025 (ha. eingelangt am 25.08.2025):

Die Fachabteilung kann sich der positiven Stellungnahme der Gemeinde fachlich anschließen. Beabsichtigt ist die Umwidmung des ggst. Hundeabrichteplatzes/-areals in Grünland-Sportanlage, Vergnügungs- und Veranstaltungsstätte. Lt. Gemeinde wird der Hundeabrichteplatz im ggst. Ausmaß nicht benötigt, eine Erweiterung der angrenzenden Freizeitaktivitäten ist jedoch (Klettergarten, Freizeitaktivitäten in Zusammenhang mit diversen Veranstaltungen) geplant. Im ÖEK der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg ist das ggst. wie auch angrenzende Areal der spezifischen Grünlandnutzung (Sportzentrum usw.) zugeordnet. Kein Widerspruch zum ÖEK. Aufgrund der angrenzenden (südlich vorbeiführenden) Landesstraße ist eine Stellungnahme seitens des Straßenbauamtes beizubringen. Ergebnis: Positiv mit Auflagen; Fachgutachten: Abt. 9 – UA SBA Wolfsberg

Stellungnahme – Abt. 9 – Straßen und Brücken, Amt der Kärntner Landesregierung vom 02.10.2025:


Die geplante Umwidmung des Grünland-Hundeabrichteplatzes in eine Grünland-Sportanlage, Vergnügungs- und Veranstaltungsstätte von Grundstück 773/1, in der KG St. Michael 76017 gibt es seitens der Landesstraßenverwaltung keinen Einwand gegen die Umwidmung.

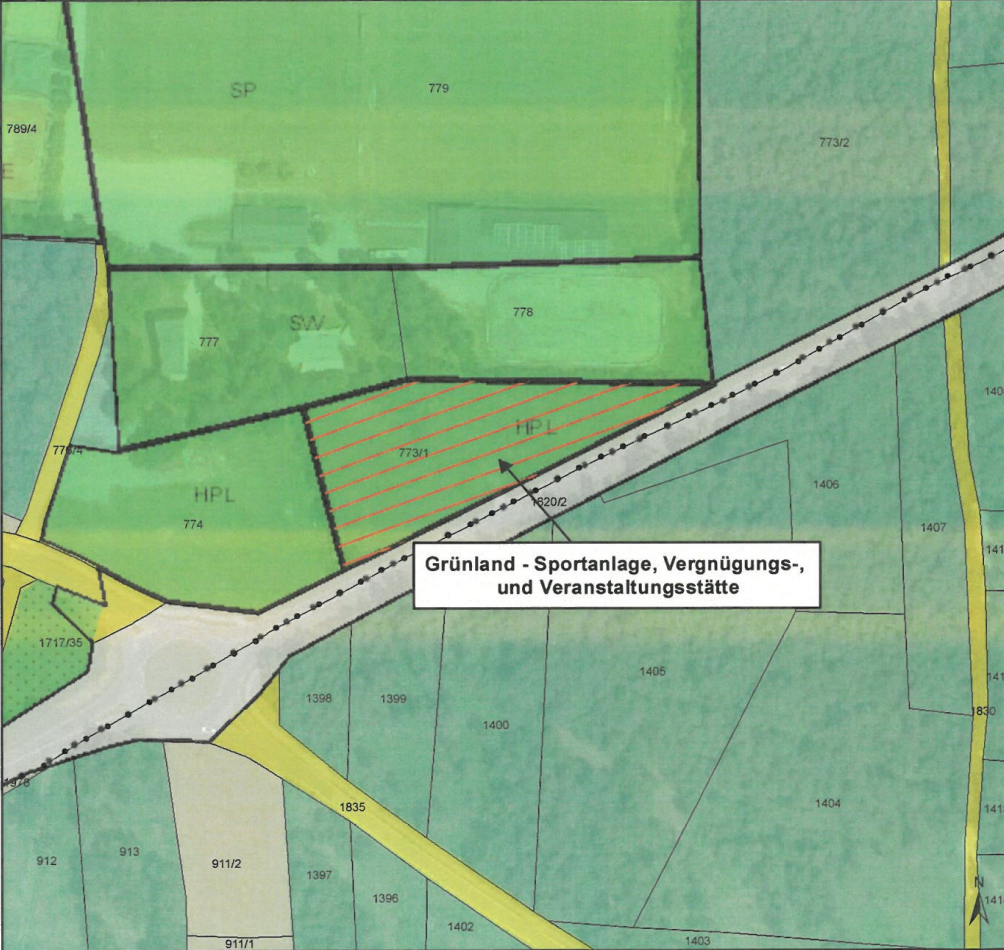
Folgende weitere Stellungnahmen liegen hierzu vor:

- Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, Bezirksforstinspektion vom 01.07.2025
- ÖBB-Immobilienmanagement GmbH vom 02.07.2025 (ha. eingelangt am 04.07.2025)
- AKLR, Abt. 8 – Umwelt vom 23.07.2025 (ha. eingelangt am 24.07.2025)
- Wildbach- und Lawinenverbauung vom 01.09.2025

Alle Stellungnahmen wurden dem Antragsteller zur Kenntnis gebracht.

Anlage 1: Lageplan Widmungsfall 7/2025

	Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg	Lageplan zur Umwidmung 07/2025
Umwidmung		Grundstück(e)
von: Grünland - Hundeabrichteplatz		773/1
in: Grünland - Sportanlage, Vergnügungs-, und Veranstaltungsstätte		Ausmaß 5.242m ²
Katastralgemeinde: 76017 St. Michael		Summe: <u>5.242m²</u> Maßstab: 1 : 2.000




Grünland - Sportanlage, Vergnügungs-,
und Veranstaltungsstätte

Kundmachung von <u>24.6.2025</u> bis <u>23.7.2025</u> Gemeinderatsbeschluss vom <u>15.12.2025</u> Zahl <u>031-9-171</u>	Genehmigt mit Bescheid vom: 13. April 2026
--	--

0 25 50 100 ²⁰²⁶⁻²⁻⁴
Meter

DKM-Stand: 03/2024
Völkermarkt, 23.05.2025



Mag. Dr. Silvester Jernej
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung

Griffner Straße 16a
9100 Völkermarkt
T = +43 (0) 42 32 / 37 37 5
M = +43 (0) 650 / 922 47 37
office@raumplanung-jernej.at
www.raumplanung-jernej.at

